

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Königswinter

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Königswinter.

Der Planungs- und Umweltausschuss (PUA) des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 u.a. folgendes beschlossen:

1. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Königswinter beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung. Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz (ASUK) des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 14.10.2026 u.a. folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter stimmt dem Vorentwurf (Anlagen 1 bis 12) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf Basis des Vorentwurfes (Anlagen 1 bis 12) frühzeitig an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung aufzufordern.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der geplante Geltungsbereich des neuen Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Königswinter. Das Ziel der Planung ist es, die Grundzüge der Bodennutzung gemäß den absehbaren Bedürfnissen der Stadt Königswinter neu darzustellen und so die verbindliche Bauleitplanung vorzubereiten. Im Rahmen der Neuaufstellung sind Herausforderungen wie Klimaschutz und Klimaanpassung, demographischer Wandel und wirtschaftlicher Strukturwandel zu berücksichtigen.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Neben der Erläuterung der Planungen erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die frühzeitige Beteiligung erfolgt über eine Bürgeranhörung und eine Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet.

Die Bürgeranhörung findet statt am:

**Mittwoch, den 4. November 2026 um 18:00 Uhr,
in der Aula des Schulzentrums Oberpleis,
Dollendorfer Straße 64 – 66, 53639 Königswinter-Oberpleis**

Das Schulzentrum kann barrierefrei erreicht werden. Zu dieser Veranstaltung ist jedermann eingeladen. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom

4. November 2026 bis einschließlich 4. Januar 2027.

Die Planunterlagen sind über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich:
<https://beteiligung.nrw.de/portal/koenigswinter/beteiligung/themen/1029421>



Die Planunterlagen können auch unter <https://www.koenigswinter.de/de/aktuelle-planverfahren.html> abgerufen werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen während der frühzeitigen Beteiligung im Verwaltungsgebäude Thomasberg (Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg) nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 02244 889-179 oder per E-Mail: stadtplanung@koenigswinter.de) vor Ort eingesehen werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Äußerungen zur Planung können bis zum **4. Januar 2027** abgegeben werden. Sie sollen elektronisch über das Beteiligungsportal des Landes unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/koenigswinter/beteiligung/themen/1029421> übermittelt werden.



Bei Bedarf können die Äußerungen auch auf anderem Weg abgegeben werden: z.B. per E-Mail an stadtplanung@koenigswinter.de oder mündlich zur Niederschrift im Verwaltungsgebäude Thomasberg (Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg) nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 02244 889-179 oder per E-Mail: stadtplanung@koenigswinter.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit der Abgabe einer Äußerung der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 15. Oktober 2026

Gez.
Heike Jüngling
Bürgermeisterin